

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: FEUERBÄLLCHEN,

Holzwoollstrick aus Weichholz (Fichtenholz), ca. 4,5 cm lang und ca. 1,5 cm bis 3,0 cm dick durch heißes Paraffin, (teilweise parfümiert jedoch ausgedunstet), getaucht und getrocknet (Ausdunstzeit etwa 6 Monate)

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, von denen abgeraten wird:

- nicht in Kinderhände gelangen lassen
- keinesfalls zum Verzehr geeignet
- nur in vorgesehenen bzw. zugelassenen Feuerstellen verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Raiffeisen-Waren GmbH Iller-Rot-Günz

Straße: Blücherstraße 2

PLZ/Ort: D-89281 Altenstadt

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: D-08337-1033-0

Telefax: D-08337-1033-22

E-Mail: www.raiffeisen-markt-gmbh.de

2. Mögliche Gefahren:

- keine relevanten Angaben bekannt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Keine Einstufung im Sinne der Gefahrstoffverordnung
Keine R u. S – Sätze erforderlich**

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) in der Gebrauchsanweisung auf der Verpackung angebracht

Weitere Kennzeichnungselemente sind nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren:

- **keine relevanten Informationen verfügbar**

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

**Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und Bestandteile sind teilweise
Parfümiertes Paraffin, das jedoch ausgedunstet ist**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Nach Einatmen der Dämpfe für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen

Nach Hautkontakt im gängigen Waschgang mit Seife oder anderem geeignetem Reinigungsmittel reinigen

Nach Augenkontakt ggf. mit Augenspülflasche ca. 10 min das Auge spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen

Nach Verschlucken unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen sind ggf. Unwohlsein und Erbrechen bei Verschlucken von verwendetem Material

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe gem. vorhandenen Notrufnummern

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Pulver, Schäume, Wasser

Ungeeignet: Kohlendioxidlöcher (Co²), da hier die Gefahr einer Rückzündung besteht

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- bei unkontrolliertem Abbrennen großer Mengen (Lagerbestände) starke Rauchentwicklung (Holz/Paraffin-Gemisch) entstehen, was bei unzureichender Frischluftzufuhr zum Ersticken führen kann
- Im Brandfall können, wie allgemein bekannt, gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, wie Kohlendioxyd, Kohlenmonoxyd sowie Rauche, die lebensbedrohlich sein können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- geeigneter Brandbekämpfungsstoff ist alles, was für Feststoffe, also Brandklasse „A“ bestimmt ist, z.B. Pulver, Schäume, Wasser
- geeignet ist bei Verwendung von Löschwasser der „Sprüheffekt“, weniger der massive feste Strahl

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- bei bestimmungsgemäßen Gebrauch keine bekannt relevanten Informationen verfügbar
- Dämpfe nicht einatmen
- Augenkontakt vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umverpackungen sowie Produktreste können gem. der gültigen EU-Verordnung o. Landesverordnung entsorgt werden (ggf. Hausmüll)
-

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Maßnahmen zum Schutz vor Brand:

- Lagerbestände in geeigneten Hallen in denen Feuer- u. Rauchverbot herrscht einlagern,
- Lagerpersonal muss in Handhabung von vorhandenen Brandschutzmitteln, im bes. Handfeuerlöschgeräten, unterwiesen sein, das Brandmeldesystem muss intakt u. funktionell sein

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben:

- geöffnete Behältnisse ruckfrei transportieren und abstellen
- ggf. keine aufgewirbelten Stäube einatmen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

- Umverpackungen und Produktionsreste den EU bzw. Landesbestimmungen gemäß entsorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Angaben zu den Lagerbedingungen:

- trocken u. gut durchlüftet lagern
- eingestretchte Gebinde nicht übereinander lagern (Umsturzgefahr)
- angerissene Gebinde können instabil sein
- vorbeugender Brandschutz muß gewährleistet sein

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:

- pers. Schutzausrüstung nach Vorgabe, i.d.R. Sicherheitsschuhe, Handschuhe u. ggf. Mundschutz bei Ein- u. Auslagerungsarbeiten wenn die Gefahr von Stäuben erkennbar ist.

8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz kann im Einzelfall, wie in Pkt. 8.1. dargestellt, sinnvoll sein

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: die Auswahl von geeignetem Handschuhmaterial ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Produktbezogen auf die Feuerbällchen genügen einfache, handelsübliche Arbeitshandschuhe.

Schichtstärke (mm): ca. 1,0

Anderer Hautschutz:

- geeignete Hautcremes können exponierte Hautstellen schützen

Atemschutz:

- bei längeren Be- u. Entladetätigkeiten wird ggf. ein Mundschutz empfohlen
- sofern relevant, durch techn. Maßnahmen die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sicherstellen. Dies kann im allgem. durch eine gute Abluftföassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

- **Holzwoollyopf, ca. 4,5 cm lg. Von unterschiedlichem Durchmesser, v. ca. 1,5 b. 3,0 cm**

Aggregatzustand:

- **fest**

Farbe :

- **holzfarben bis leicht unterschiedlich farbstichig**

Geruch :

- **Holz/Paraffingeruch, leicht süßlich**

pH-Wert :

- **Keine relevanten Informationen verfügbar**
-

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

- **Keine relevanten Informationen verfügbar**

Flammpunkt :

- **Produkt ist brennbar und reagiert auf eine Zündquelle in Form von Abbrennen**

Brenndauer p. Feuerbällchen:

- **ca. 10 bis 15 min**

Entzündbarkeit (fest) :

- **leicht entzündbar durch eine Zündquelle**

Zersetzungstemperatur :

- **keine relevanten Werte bekannt**

Viskosität :

- **keine relevanten Werte bekannt**

explosive Eigenschaften :

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

- keine relevanten Werte bekannt
-

10. Stabilität und Reaktivität :

10.1 Reaktivität

- reagiert auf Zündquelle > 200 ° C

10.2 chemische Stabilität

- keine relevanten Angaben bekannt

10.3 mögliche gefährliche Reaktionen

- keine relevanten Angaben bekannt

10.4 unverträgliche Materialien

- keine relevanten Angaben bekannt

10.5 gefährliche Zersetzungsprodukte

- wie in Punkt 5.2 beschrieben
-

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- keine relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- keine relevanten Angaben vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- organisch bedingt abbaubar, (paraffinhaltig)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

- Umverpackung und Produktreste nach den landesspezifischen Vorgaben im Papp-, Papier- oder Hausmüll fachgerecht entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

- Produktreste sind brennbar

einschlägige EU- oder sonstige landesspezifische Bestimmungen sind einzuhalten.

14. Angaben zum Transport:

Es handelt sich um kein Gefahrgut, es sind die Bestimmungen nach § 22 StVO (allgem. Ladungssicherung) und nach § 23 (Pflichten d. Fahrzeugführers) einzuhalten bzw. die adäquaten landesspezifischen Vorschriften.

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Es handelt sich um kein Gefahrgut sowie um keinen umweltgefährdenden Stoff, es sind deshalb die landesspezifische Vorschriften einzuhalten.**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt vom Fachbüro für Arbeitssicherheit

Georg Mayer,

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1

franz-Wunner-Str. 20

D-87719 Mindelheim

Tel: D-08671-9783

Fax: D-08671-21539

E-Mail: mayer-mindelheim@t-online.de

Mindelheim, 31.05.2015

.....
Georg Mayer, FaSi u. bef. Person

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:
30./31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Version: 1
